

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 29.12.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bau- und Planungsausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 für das Bauvorhaben "Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses" Rostock, Grubenstr. 60, 61; Wollenweberstr. 1b, 1c, 1d; Az.: 01560-14</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.01.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
17.02.2015	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ Rostock, Grubenstr. 60, 61; Wollenweberstr. 1b, 1c, 1d; Az.: 01560-14 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

**Anlage/n:**

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4  
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 3x Grundrisse, 1x Schnitt, 2x Ansichten